

Stv. Beu, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn wies darauf hin, dass in der letzten Gemeinschaftssitzung am 04.04.2019 die Große Anfrage der Sozialliberalen zu „Verspätungen im Öffentlichen Nahverkehr“ auf die heutige Sitzung vertagt worden sei.

Hinweis der Schriftführerin:

Da Herr Lübberink von der DB AG zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend war, wurde die Große Anfrage zusammen mit TOP 2 beraten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird aber in der Niederschrift die ursprüngliche Reihenfolge der Tagesordnungspunkte beibehalten.

AM Kopinski dankte dem NVR für die ausführliche schriftliche Beantwortung und erläuterte die Berechnungen der Sozialliberalen zu Ausfällen und Verspätungen, die der Grund für die Anfrage waren. Danach habe in Bonn durchschnittlich jeder Zug drei Minuten Verspätung. Für einen Arbeitnehmer bedeute dies, dass er pro Jahr 25 Stunden durch Zugverspätungen verliere. Tatsächlich habe er persönlich nach seinen Aufzeichnungen auf der Strecke von Mehlem nach Bonn Hbf im Jahr 2018 insgesamt 80 Stunden durch Verspätungen und ausgefallene Züge verloren. D.h. im Berufsverkehr liegen die tatsächlichen Verspätungen noch deutlich über den Durchschnittszahlen. Wenn man von 25 Ausfallstunden/Jahr und Kosten von 35 €/Arbeitsstunde für einen Pendler ausgehe und dies hochrechne auf alle Reisenden am Bonner Hbf, entstehe ein Schaden von jährlich 50 Mio. €. Es nutze dem einzelnen Pendler wenig, wenn die Minderleistung in der Leistungsabrechnung mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen in Abzug gebracht würden und dann in zusätzliche Angebotsleistungen z.B. in Aachen eingesetzt würden. An den NVR-Vertreter gerichtet fragte er nach, in welcher Form und Höhe der einzelne Pendler für Ausfälle und Verspätungen entschädigt werde.

Herr Wenzel, NVR GmbH, verwies auf die vorliegende schriftliche Beantwortung (s. Anhang 1 zu Anlage 1 der Einladung). Im Übrigen gebe es für Verspätungen in NRW die „Mobilitätsgarantie“, nach der der einzelne Fahrgast unter bestimmten Voraussetzungen Fahrkostenerstattung beantragen könne.